

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH - 3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 27. September 2013  
TE / C3 / C306

Eidgenössisches  
Finanzdepartement  
Rechtsdienst  
Bundesgasse 3

3003 Bern

[regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zu den Vorschlägen für eine Erdbebenversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir sind überrascht, wie der Adressatenkreis dieser sogenannten informellen Konsultation zusammengestellt wurde. Gemäss Vernehmlassungsrecht und gestützt auf Art. 50, Abs.3 der Bundesverfassung muss die SAB als gesamtschweizerische Dachorganisation der Berggebiete bei allen Vernehmlassungen obligatorisch angehört werden. Aus unserer Sicht läuft eine derartige informelle Konsultation auf eine Unterwanderung des Vernehmlassungsrechts hinaus. Erfahrungsgemäss werden nach informellen Anhörungen keine weiteren ordentlichen Vernehmlassungen durchgeführt, sondern die entsprechenden Vorlagen direkt dem Parlament oder dem Bundesrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Wir bitten den Bundesrat, in Zukunft von informellen Konsultationen Abstand zu nehmen.

## Generelle Beurteilung der Vorlage

Die SAB hat sich bereits in der Vergangenheit immer für eine schweizweite Lösung der Erdbebenversicherungen eingesetzt (vgl. insbesondere unsere Stellungnahme vom 22. September 2002 zu einem Verfassungsartikel zu Naturgefahren). Die SAB begrüsst es deshalb sehr, dass nun ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt.

Das Gefährdungspotenzial von Erdbeben wird in der Schweiz massiv unterschätzt. Das letzte grössere Schadboden (Siders 1946) liegt schon über drei Generationen zurück. Das Gefahrenpotenzial droht dadurch in Vergessenheit zu geraten. Dabei haben die Erdbeben das weitaus grösste Schadbodenpotenzial. Ein Erdbeben wie dasjenige in Basel von 1356 würde heute schätzungsweise Schäden von 60 - 80 Mrd. Fr. verursachen. Der Erdbebenpool mit seinen 2 Mrd. Fr. wirkt daneben wie ein Tropfen auf den heissen Stein. Die Folgen grösserer Schadereignisse können nicht nur von den betroffenen Gebietskörperschaften alleine bewältigt werden, weder in einem finanzstarken Kantonen wie Basel-Stadt noch in einem finanzschwachen Kanton wie Wallis. Sollte es in der Schweiz zu einem grösseren Beben kommen, müsste mangels anderer Regelungen zwingend der Bund einspringen. Dass die 17 kantonalen Gebäudeversicherungen Erdbebenschäden explizit ausschliessen und 9 Kantone gar keine kantonale Gebäudeversicherung kennen, wirkt erschwerend. Die Prävention und Schadensbewältigung muss deshalb auf eine neue Basis gestellt werden und erfordert ein koordiniertes und solidarisches Vorgehen aller Kantone und des Bundes.

Die SAB steht der vorgeschlagenen Erdbebenversicherung sehr positiv gegenüber. Gerne beantworten wir nachfolgend die gestellten Fragen.

## Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Wie beurteilen Sie generell die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer landesweiten obligatorischen Erdbebenversicherung mit einer Einheitsprämie?*

Ein Blick auf die Karte der Erdbebenhäufigkeit aber auch auf die Karte der Risikoexposition genügt um zu erkennen, dass fast die ganze Schweiz von Erdbeben gefährdet ist. Die Erdbebenhäufigkeit ist naturgemäss am grössten im tektonisch aktiven Alpenbogen und im Oberrheingraben. Die hohe Siedlungsdichte führt aber auch zu einer grossen Risikoexposition in den Grossagglomerationen Bern und Zürich. Damit ist klar, dass die Prävention und Schadensbewältigung ein solidarisches Vorgehen der gesamten Schweiz erfordern. Dies ist Begründung genug für eine landesweite obligatorische Erdbebenversicherung mit einer Einheitsprämie.

2. *Ziehen sie die föderale oder die Bundeslösung vor? Was sind die Gründe?*

Wir ziehen primär eine föderale Lösung vor. Die in Bericht skizzierte Lösung über ein Konkordat unter den Kantonen entspricht der aktuellen Zuständigkeit in der Gebäudeversicherung aber auch in der für die Prävention zentralen Raumplanung. Eine Bundeslösung müsste in zweiter Priorität in Betracht gezogen werden, wenn unter den Kantonen innert nützlicher Frist (bspw. 5 Jahre) keine Einigung erzielt werden kann.

3. *Welche Rahmenbedingungen sollten bei der Realisierung der von Ihnen bevorzugten Variante zwingend beachtet werden?*

Die Bestimmungen sollten in allen Kantonen einheitlich formuliert werden. Das Konkordat sollte diesbezüglich entsprechende Musterformulierungen bereit stellen. Bei der Umsetzung sind Fristen für die nötigen Beschlüsse in den kantonalen Parlamenten zu berücksichtigen. Im Konkordat müsste auch geregelt werden wie damit umgegangen wird, wenn einzelne Kantone die entsprechenden Bestimmungen nicht einführen. In diesem Fall müsste eine subsidiäre Bundeskompetenz ins Auge gefasst werden. Als Vorbild können die Bestimmungen im revidierten Raumplanungsgesetz zur Einführung der Mehrwertabschöpfung dienen.

4. *Falls Sie der föderalen Variante den Vorzug geben: Soll die Koordination unter den Kantonen über ein Konkordat erfolgen? Begründen Sie bitte Ihre Meinung.*

Ja die Koordination soll über ein Konkordat erfolgen. Dieses Instrument wahrt die kantonale Autonomie und die kantonalen Entscheidungsprozesse, führt aber doch relativ rasch zu konkreten Ergebnissen.

5. *Wie beurteilen Sie die vorgesehene Poolorganisation zur Koordination zwischen kantonalen Gebäudeversicherern und den privaten Sachversicherern?*

Sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Versicherer müssen bei einem Schadensfall Zahlungen leisten. Aus Sicht der SAB ist eindeutig ein Einheitspool zu bevorzugen. Denn schliesslich sollen gemäss dem Lösungsvorschlag im Bericht sowohl die öffentliche Hand als auch die Assekuranz gemeinsam die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

6. *Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die einschlägigen kantonalen Regelungen. Sind diese korrekt wiedergegeben und falls nein, was sind die korrekten Erlass- und Verfahrensregeln?*

Keine Bemerkungen.

7. *Soll neben Gebäuden auch Hausrat und Fahrhabe von Unternehmen versichert werden?*

Im Bericht werden drei Varianten vorgeschlagen:

- a. Nur Gebäude
- b. Gebäude und Aufräumungskosten
- c. Gebäude, Aufräumungskosten und Hausrat/Fahrhabe

Die SAB spricht sich für die dritte Variante, also den umfassenden Versicherungsschutz aus. Die Kosten für die Aufräumarbeiten sind enorm und die Arbeiten können sich über mehrere Monate hinziehen. Die betroffenen Haushalte und Unternehmen

müssen aber so rasch als möglich wieder funktionieren resp. produzieren können. Es ist deshalb wichtig, dass der Versicherungsschutz möglichst umfassend ausfällt.

8. *Ist der Selbstbehalt von 5% der Versicherungssumme angemessen?*

In Anbetracht der vorliegenden Modellberechnungen erscheint ein Selbstbehalt von 5% als tragbar.

9. *Unterstützen Sie das Finanzierungskonzept mit Beiträgen durch die Versicherten, die Assekuranz und die öffentlichen Hand (Bund)?*

Ja. Die heutige Lösung ist unbefriedigend. Der Bund muss quasi das Restrisiko alleine tragen.

10. *Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer koordinierten Schadenabwicklung durch die Versicherungswirtschaft für den raschen Wiederaufbau und die Ankurbelung der Volkswirtschaft nach einem Schadenbeben?*

Heute verfügen weder der Bund, noch die Kantone noch die Versicherungswirtschaft über die nötigen organisatorischen und personellen Vorkehrungen für die Schadenabwicklung. Hier besteht eine erhebliche Lücke, die rasch geschlossen werden muss. Dabei stehen sowohl die öffentliche Hand als auch die Versicherungswirtschaft in der Pflicht.

11. *Ziehen Sie die duale prozessgesteuerte Schadenorganisation einem zentralistischen Schadenmanagement (wie in Neuseeland) oder einer reinen Kapitalversicherungslösung (ähnlich in Japan) vor? Was sind die Gründe?*

Wir bevorzugen wie im Bericht vorgeschlagen die duale Prozessorganisation. Ein Schadensereignis wird aller Voraussicht nach nie die ganze Schweiz betreffen. Es wird vor allem regionale Auswirkungen haben. Die regionalen Experten sind aber vor allem im Epizentrum auf die Hilfe des Bundes und weiterer Partner bei der Schadensbewältigung angewiesen.

12. *Falls Sie der dualen prozessgesteuerten Schadenorganisation den Vorzug geben: Soll die Schadenerledigung im Epizentrum mit einer zentral und direkt gesteuerten Schadenerledigungsgemeinschaft und in den Gebieten ausserhalb des Epizentrums auf dem bewährten Prinzip der Elementarschadenbewältigung (individuelle Schadenerledigung je Gesellschaft) erfolgen? Begründen Sie bitte Ihre Meinung.*

Ja, vgl. unsere Antwort zu Frage 11.

## Zusammenfassung

Eine schweizweit einheitliche Lösung für die Erdbebenversicherung ist dringend nötig. Die Versicherungswirtschaft, die öffentliche Hand und die Gebäudeeigentümer sind heute oft nur ungenügend auf ein derartiges grösseres Ereignis vorbereitet. Alle drei Gruppen sollen deshalb gemeinsam die entsprechenden Präventionsmassnahmen ergreifen und gemeinsam eine schweizweite, solidarische Versicherungslösung auf die Beine stellen. Im Zentrum steht für die SAB eine föderale Lösung bei der sich die Kantone zusammen mit der Versicherungswirtschaft untereinander einigen. Sollte eine derartige föderale Lösung nicht innert nützlicher Frist zu Stande kommen, muss der Weg über eine Verfassungsrevision auf Bundesebene beschritten werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

### **SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann

Thomas Egger

#### **Résumé:**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient l'idée d'introduire une assurance tremblement de terre obligatoire pour toute la Suisse. En effet, le SAB estime que les risques liés à ces catastrophes naturelles sont largement sous-estimés. C'est pourquoi il faut trouver une solution pour couvrir les dégâts occasionnés aux bâtiments. Dans ce cadre, le SAB est en faveur d'une solution réunissant l'ensemble des cantons suisses (concordat), plutôt que de déléguer à la Confédération de nouvelles compétences, via la modification de la Constitution fédérale. La mise en œuvre de ce projet doit également passer par la mise en place de mesures développées par les cantons, les assureurs et les propriétaires immobiliers.